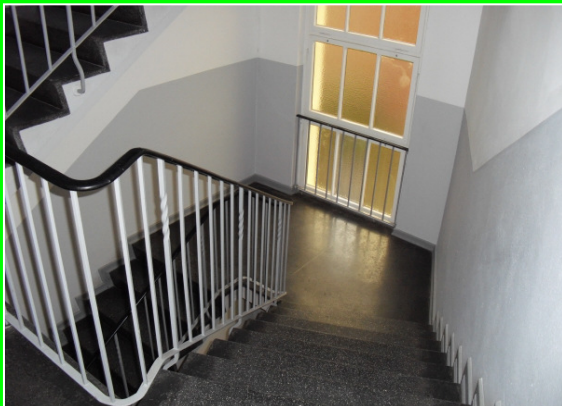


Fluchtwege freihalten!

Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie sind Fluchtwege für die Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehren. Damit das Brandrisiko und die Gefahr der Rauchausbreitung im Treppenhaus klein bleiben, dürfen Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste nicht mit Möbeln, Hausrat, usw. verstellt sein.

Brennbare Dekorationen sowie Wand- und Deckenverkleidungen sind nicht gestattet.



Gestattet

- Briefkästen
- einzelne Bilder
- Fussmatten
- einzelne Schuhe (Tagesbedarf) auf offenen Gestellen oder Matten.*
- kleine Schirmständer *

* freie Durchgangsbreite mind. 1.2m!



Nicht gestattet

- Schuhkästen und Blumenkübel gehören nicht in die Korridore oder auf die Treppen.
- Ebenso sind Garderoben, Schränke, Altpapier, Brennholz, Mülleimer und dgl. nicht gestattet.

- **Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung!**
- **Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege frei und sicher begehbar!**
- **Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein!**
- **Türen zum Treppenhaus sind geschlossen zu halten!**

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich an die zuständige Hausverwaltung oder den kommunalen Brandschutzexperten.